

Organisationsschema der Organe und Einrichtungen der Ärztekammer Schleswig-Holstein (Stand: 01.06.2010)

(mit Hinweisen auf die Rechtsgrundlagen)

Kammerversammlung

Vorsitz: Präsident Dr. Franz-Joseph Bartmann

Versorgungseinrichtung

Verwaltungsrat Vorsitz: Dr. med. Thomas Birker
Aufsichtsrat Vorsitz: Dr. Dr. jur. Hans-Michael Steen
Geschäftsführer: Heinz-Ludwig Kraunus

Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Akademievorstand
Vorsitz: Akademieleiter Dr. Henrik Herrmann
Geschäftsführerin: Helga Pecnik

Edmund-Christiani-Seminar (ECS)

Seminarleiter: Dr. Carsten Leffmann
Bildungsreferent: Volker Warneke

Institut für Psychotherapie und Psychosomatik

Seminar für hausärztliche Versorgung

Fürsorgeeinrichtung

Ausschüsse

Allgemeinmedizin
Ambulante Versorgung
Ärztinnen
Hochschulausschuss
Finanzausschuss
Fortbildungsausschuss
Krankenhausausschuss
Kreisausschüsse
Medizinische Fachberufe/Seminarausschuss
Prüfungsausschüsse und
Widerspruchsausschuss nach der WBO
Schlichtungskommission I und II
Strukturausschuss
Weiterbildungsausschuss

Bundesärztekammer

(mit allen Ärztekammern des Bundesgebietes)

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen
(mit 7 anderen norddeutschen Ärztekammern)

Ausschuss Ärzte/Medizinischer Dienst

Arbeitskreis Migration und Gesundheit

Koordinierungsausschuss „Das umwelt- u. qualitätsbewusste Krankenhaus in Schleswig-Holstein“
(mit VKD, Umwelt- u. Sozialministerium u. a.)

Arbeitsgruppe Frühförderung
(mit Lebenshilfe e. V., ÖGD u. a.)

Hauptsatzung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 10. Juni 1998

§ 3 Aufgaben

(3) Die Kammer unterhält

1. eine Versorgungseinrichtung für alle Mitglieder (§ 4 Abs. 1 bis 4 Heilberufegesetz),
2. eine Fürsorgeeinrichtung zur Unterstützung bedürftiger Berufsangehöriger und deren Angehörigen (§ 4 Abs. 5 Heilberufegesetz),
3. eine Berufsbildungsstätte für Arzthelferinnen (§ 91 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz) und
4. eine Akademie für medizinische Fortbildung.

Hauptsatzung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 10. Juni 1998

§ 10 Ausschüsse

(1) Die Kammerversammlung hat Ausschüsse zu bilden. Dazu gehören

1. der Finanzausschuss (zugleich Rechnungsprüfungsausschuss nach § 21 Abs. 2 Nr. 7 Heilberufegesetz),
2. der Weiterbildungsausschuss und
3. Prüfungsausschüsse (§ 37 Abs. 3 Heilberufegesetz)

Die Kammerversammlung kann weitere Ausschüsse auch mit vorübergehender Aufgabenstellung bilden.

Hauptsatzung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 10. Juni 1998

§ 10 Ausschüsse

(8) Der Vorstand kann im Rahmen der Kammeraufgaben mit anderen Organisationen und Personen in Kommissionen oder in anderer geeigneter Weise zusammenarbeiten.

Vorstand
Vorsitz: Präsident Dr. Franz-Joseph Bartmann

- Beratende Kommission Sucht und Drogen
- Fachausschuss Rettungsdienst
- Fachausschuss Organspende und Transplantationsmedizin
- Fachausschuss Katastrophenmedizin
- Fachkundige Stelle BuS-Betreuung
- Steuerungsgruppe Qualitätssicherung betriebsärztlicher Tätigkeit

Hauptsatzung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 10. Juni 1998
§ 10
Ausschüsse

(7) Der Vorstand kann Fachausschüsse bilden und wieder auflösen. Auf die vom Vorstand gebildeten Ausschüsse finden die Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

Ausschüsse der Kammer aufgrund kammerexterner Bestimmungen

Ärztliche Stelle nach § 17 a Röntgenverordnung

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin nach § 83 Abs. 1 StrschV

Ärztliche Stelle Strahlentherapie nach § 83 Abs. 1 StrschV

Ethik-Kommission I und II § 40 Abs.1 S.2, § 42 AMG

Gutachterkommission Lebendspende § 8 Transplantationsgesetz

Fachausschuss künstl. Befruchtung § 121 a SGB V Berufsordnung, Anl. 1

Berufsbildungsausschuss § 56 Berufsbildungsgesetz

Kastrationsausschuss § 1 Gesetz über d.Gutachterstelle f. d. freiw. Kastration

Lenkungsausschuss

Vertrag gem. § 137 i. V. m. § 112 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 SGB V
Verfahrensgrundsätze für die Qualitätssicherung in der stationären Versorgung
§ 4 Lenkungsausschuss

(1) Zur Initiierung, Planung, Koordinierung, Durchführung und Weiterentwicklung von externen Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie zur Entscheidung über Grundsatzfragen der im Rahmen der routinemäßigen Anwendung von Qualitätssicherungsmaßnahmen anfallenden Arbeiten wird ein Lenkungsausschuss gebildet. Der Lenkungsausschuss entscheidet auf der Grundlage der von den Fachausschüssen aufbereiteten Ergebnisse und Vorschläge über erforderliche Maßnahmen und Empfehlungen. Über die Verwendung und Weitergabe von Daten an Dritte mit Ausnahme von kumulierten Statistiken entscheidet der Lenkungsausschuss.

- Fachausschüsse**
- Augenheilkunde
 - Chirurgie
 - Gynäkologie
 - Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
 - Herz- und Gefäßchirurgie
 - Innere Medizin
 - Neonatologie
 - Neurochirurgie
 - Orthopädie
 - Perinatalogie
 - Urologie

§ 5
Fachausschüsse

(1) Der Lenkungsausschuss richtet zur Erfüllung seiner Aufgaben spezifische Fachausschüsse ein. Das Nähere zu den Fachausschüssen regelt die Geschäftsordnung.

Geschäftsstelle
Leitung: Hauptgeschäftsführer und geschäftsführender Arzt
Dr. Carsten Leffmann

Vertrauensstelle des Krebsregisters Schleswig-Holstein

Deutsches IVF-Register